

Stuttgart, 15.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 23.11.2023

Erhalt der städtischen Infrastruktur entsprechend deren Wertverlust (Abschreibung)

Beantwortung / Stellungnahme

Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen für die Straßenerhaltung jährlich 19,0 Mio. EUR und in weiteren Pauschalen im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts 11,9 Mio. EUR/Jahr zur Verfügung. Darin ist zum Beispiel die Position „Sonstige Straßenumgestaltungen“ mit 0,7 Mio. EUR enthalten.

Hinzu kommen noch die bei den Einzelvorhaben veranschlagten Mittel. Beispielfhaft genannt sind hier folgende Ansätze in Mio. EUR für den Doppelhaushalt 2024/2025:

	2024	2025
Umgestaltung der Willy-Brandt-Straße	11,348	7,420
Bahnhofsplatz Bad Cannstatt	3,400	0,000
Umgestaltung Pragstraße	3,180	4,770
Umgestaltung der Theodor-Heuss-Straße	1,060	3,498
Nord-Süd-Straße, Umgestaltung des Verkehrsknoten	1,060	1,248
Jahnstraße (Haupttradroute 7) mit Fahrbahnsanierung	0,530	2,544

Für das Anlagegut „Verkehrsfläche“ (vor allem Straßen, Gehwege, Plätze) sind im Jahr 2022 Abschreibungen in Höhe von 36,7 Mio. EUR angefallen. Als Plan-Abschreibungen sind im Doppelhaushaltsplan hier 38,0 Mio. EUR in 2024 und 38,4 Mio. EUR in 2025 veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen den Abschreibungen (247,2 Mio. EUR in 2024 und 252,34 Mio. EUR in 2025) folgende Ansätze in Mio. EUR zur Unterhaltung und Investition gegenüber:

	2024	2025
Ergebnishaushalt - Unterhaltungsaufwendungen	155,3	142,9
Erwerbe und Bauinvestitionen	766,1	574,3
<u>gegebene Investitionszuschüsse</u>	<u>161,5</u>	<u>78,1</u>
	1.082,9	795,3

Damit steht den Abschreibungen ausreichend Budget zum Ausgleich des Substanzverlustes gegenüber.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

8025/2023 AfD

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>